



# Teilnahmebedingungen

## Großkaliber-Gastschießen

GunClub Wegberg e.V.

### 1. Veranstalter

Veranstalter ist der GunClub Wegberg e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach unter VR 5274

Die Veranstaltung findet auf einer behördlich zugelassenen Schießstätte im Raum Wegberg statt.

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen,

- die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- die einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen
- gegen die kein waffenrechtliches Verbot besteht
- die weder unter Alkohol-, Drogen- noch sonstigem beeinträchtigendem Einfluss stehen

Der Veranstalter ist berechtigt, Personen bei Zweifeln an der Eignung oder Zuverlässigkeit von der Teilnahme auszuschließen.

### 3. Sicherheitsunterweisung und Standordnung

Die Teilnahme setzt die vollständige Teilnahme an der Sicherheitsunterweisung voraus.

Das Schießen erfolgt ausschließlich unter unmittelbarer Aufsicht einer verantwortlichen Standaufsicht gemäß den geltenden waffenrechtlichen Bestimmungen.

Den Anweisungen der Standaufsicht ist jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

Es gelten insbesondere folgende Sicherheitsgrundsätze:

1. Jede Waffe ist stets als geladen zu behandeln.
2. Der Lauf zeigt ausschließlich in sichere Richtung.
3. Der Finger bleibt außerhalb des Abzugsbügels, bis das Ziel erfasst ist.
4. Geschossen wird nur auf Anweisung.

Bei Verstößen erfolgt der sofortige Ausschluss vom weiteren Schießen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.



## 4. Leistungsumfang

Das gebuchte Paket umfasst:

- Sicherheitsunterweisung
- Betreuung durch qualifizierte Standaufsicht
- Nutzung der bereitgestellten Sportwaffen
- 50 Schuss Kontingent Kaliber 9 mm für Kurzwaffe
- Veranstaltungsdauer ca. 2 bis 2,5 Stunden

Weitere Schusskontingente, passend zur jeweils eingesetzten Sportwaffe, können vor Ort gegen Aufpreis hinzugebucht werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Rahmen des betreuten Schießens unter Aufsicht. Die Munition verbleibt jederzeit im Besitz des Veranstalters und wird ausschließlich im Rahmen des betreuten Schießens verwendet.

Nicht verschossene Munition verbleibt beim Veranstalter. Eine Mitnahme von Munition oder Munitionsbestandteilen ist ausgeschlossen. Eine Erstattung erfolgt nicht.

## 5. Zahlungs- und Stornobedingungen

Die Buchung ist verbindlich.

Im Falle einer schriftlichen Stornierung gelten folgende Regelungen:

- Bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr erstattet.
- Bei Stornierung weniger als 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt keine Erstattung.

Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung beim Veranstalter.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei behördlichen Anordnungen oder sicherheitsrelevanten Umständen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.



## 6. Verhalten auf dem Gelände

Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Untersagt sind insbesondere:

- eigenmächtige Handhabung von Waffen
- Fotografieren auf dem gesamten Schießstand
- aggressives oder provokatives Verhalten

Bei sicherheitsrelevantem Fehlverhalten erfolgt der sofortige Ausschluss ohne Rückerstattung.

## 7. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## 8. Ausschluss vom Event

Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen bei:

- Verstoß gegen Sicherheitsanweisungen
- Alkohol- oder Drogeneinfluss
- falschen Angaben zu Teilnahmevoraussetzungen
- unangemessenem oder gefährdendem Verhalten

Ein Anspruch auf Erstattung besteht im Ausschlussfall nicht.

## 9. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen erfolgen.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Aufnahmen für Vereins- und Werbezwecke verwendet werden dürfen, sofern vor Veranstaltungsbeginn kein ausdrücklicher Widerspruch erfolgt.



## **10. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung sowie im Rahmen gesetzlicher Dokumentationspflichten verarbeitet.

## **11. Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Gez. Der Vorstand